

Produkt: Tier-Krankenversicherung Januar 2025 - Premium plus
Unternehmen: HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG, Deutschland

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolizze und Kundeninformation). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen an. Die Tierkrankenversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen aufgrund einer veterinärmedizinisch notwendigen Heilbehandlung, Operation oder Zahnbehandlung Ihres versicherten Tiers.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das im Versicherungsschein genannte Tier.
- ✓ Wir leisten finanziellen Ersatz für Kosten aufgrund einer erforderlichen veterinärmedizinischen Operation und für Allgemeine Behandlungen Ihres versicherten Tiers. Zu den Allgemeinen Behandlungen gehören Untersuchungen zur Diagnoseerstellung und allgemeine medizinische Behandlungen, auch alternative Behandlungsmethoden. Wir erbringen Leistungen, sofern Unfälle, Krankheiten oder Fehleentwicklungen vorliegen.

Versicherungssumme/Jahreshöchstentschädigung

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme/Jahreshöchstentschädigung können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Zuwählbarer Zusatztarif Zahn

Dieser Zusatztarif leistet bei Zahnextraktionen, Wurzelbehandlungen und der Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien.

Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz richtet sich nach der abgeschlossenen Produktlinie Premium plus.

Premium plus zeichnet sich durch sehr umfangreiche Leistungen aus. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Kundeninformation Tier-Krankenversicherung Premium plus Januar 2025.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise:

- ✗ Operationen, Behandlungen und Diagnostik, die bereits bei Antragstellung bekannt, begonnen, angeraten oder erforderlich sind.
- ✗ Operationen, die aufgrund von Krankheiten oder Unfällen notwendig werden, sofern Ihnen bei Antragstellung das Vorliegen der Krankheit oder des Unfalls hätte bekannt sein können.
- ✗ Operationen, die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen und ästhetischen Charakter haben.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In jedem Fall ausgeschlossen sind zum Beispiel Operationen, Behandlungen und Diagnostik aufgrund von Krankheiten, Unfällen oder Fehleentwicklungen durch bzw. infolge von

- ! Krieg oder kriegsähnlichen Ereignissen.
- ! Kernenergie oder nuklearer Strahlung.
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte der Kundeninformation Tier-Krankenversicherung Premium plus Januar 2025.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Sie müssen alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um Krankheiten und Unfälle des versicherten Tiers zu vermeiden (z. B. tierart-, tierschutz- und rassegerechte Unterbringung sowie Versorgung).
- Sie müssen uns jeden Leistungsfall rechtzeitig anzeigen und vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen, wenn Sie jährlich zahlen. Bei monatlicher, vierteljährlicher oder halbjährlicher Zahlung ist dies nur per Lastschriftverfahren/Bankeinzug möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt zunächst für die vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Details zum Thema Kündigung finden Sie in der sich anschließenden Rubrik *Wie kann ich den Vertrag kündigen?*



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen. Wir können das unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist tun. Unser Recht zur ordentlichen Kündigung erlischt nach Ablauf von drei Jahren seit Vertragsbeginn (Ausnahme ist eine außerordentliche Kündigung). Sie haben nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres das Recht, den Vertrag täglich zu kündigen. Sie können z. B. auch nach einem Schadenfall oder auch bei Tod oder Veräußerung des versicherten Tiers kündigen. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.